

Schuldenübersicht sinnvoll / Forward-Darlehen

Zu Beginn des Jahres sollte man eine Schuldenübersicht erstellen. In dieser Schuldenübersicht sollten alle Darlehen aufgeführt sein mit jeweiliger Wertstellung zum 31.12., dem Zeitpunkt des Ablauf des Darlehens, den augenblicklichen Zinsen und der Tilgung, bezogen auf das vergangene Jahr. So ist leicht zu ersehen, ob es Sinn macht, die Tilgung zu erhöhen oder z.B. ein **sog. Forward-Darlehen** mit der Hausbank auszuhandeln.

Unter Forward-Darlehen versteht man einen Neuabschluss des Darlehens vor Ablauf der Zinsbindungsfrist. Die Banken sind bereit, bis drei Jahre vor Ablauf eines Darlehens in Verhandlungen einzutreten. Man bezahlt zwar eine gewisse Gebühr, wenn jetzt schon die zukünftigen Konditionen ausgehandelt werden, aber man hat evtl. den Vorteil, dass man heutige günstigere Zinskonditionen in die Zukunft hinein rettet.

Kommt kein Forward-Darlehen in Frage, ist es wichtig, ca. ein halbes Jahr vor Ablauf einer Zinsbindungsfrist mit dem Verhandeln neuer Konditionen zu beginnen. Reagiert man erst dann, wenn die Zinsbindungsfrist abgelaufen ist, kann das Kreditinstitut Druck machen. Denn wie will man schnell ein günstiges Konkurrenzangebot an Land ziehen? Schuldenmanagement ist eine laufende Aufgabe des Praxisinhabers. Nur so hat er die volle Übersicht und bleibt Herr der Lage.

